



Herr Leesemann  
Herr Wörmann  
Herr Stute  
Frau Röttgen-Baumgartl  
Frau Büscher

Stab Dezernat 5  
Büro für Sozialplanung  
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –  
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –  
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –  
Schriftführung

---

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere

- Frau Maike Sommer als neues stellvertretendes beratendes Mitglied (Jugendamtselternbeirat)

Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Frau Sommer mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2024**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

**Die Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Die Niederschrift über die 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.1 Geänderter Sitzungstermin**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Belegungssituation Sleep In**

Frau Bülter informiert, dass das „Sleep In“ seit dem 23.10.2024 geöffnet habe. Sie äußert sich zuversichtlich, dass sich die Bekanntheit noch erhöhe. Die bisherigen Besucher sind wiedergekommen, und sie sei optimistisch gestimmt, dass sich die Zahlen noch steigern werden.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Rollierendes Vertretungssystem (Brief der Kita Schröttinghausen vom 07.11.2024, zum Antrag erhoben in der BV Dornberg am 28.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9186/2020-2025

Frau Röttgen-Baumgartl erklärt das rollierende Vertretungssystem anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift. Das Gremium bedankt sich für den Vortrag.

Herr Jan-Hendrik Stute wird als neuer Geschäftsbereichsleiter vorgestellt.

Herr Kuhlmann spricht den Maßnahmenkatalog für die städtischen Kitas an. Er hebt die Bedeutung der Solidarität für einen störungsfreien Ablauf hervor und erklärt, dass es das Ziel sei, die Kitas möglichst lange aufrechtzuerhalten, wobei das Kindeswohl stets an oberster Stelle stehen müsse. Der Maßnahmenkatalog soll an die Bezirksvertretung weitergegeben werden.

Frau Wend teilt mit, dass bereits Maßnahmen ergriffen worden seien und dass das rollierende System aus Ihrer Sicht nur eine Notlösung darstelle. Eltern und Fachkräfte seien stark belastet. Die Perspektive der Kinder müsse jedoch berücksichtigt werden. Die Kita lege den Grundstein für eine gleichberechtigte Bildung, und trotz aller Herausforderungen sei das rollierende System unter den bestehenden Möglichkeiten noch die beste Maßnahme, um dies zu unterstützen.

Herr Kohlhase merkt an, dass das rollierende System Symptome der Überlastung mildern könne.

Weiterhin sprechen die Mitglieder die Notwendigkeit an, zwischen verschiedenen Wahlmöglichkeiten abzustimmen und die Flexibilität zu wahren. Einzelfälle sollten individuell geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Abfrage von Elternwünschen.

Es wurde seitens des Gremiums gewünscht, begleitend neue Instrumente und den Maßnahmenkatalog vorzustellen, um das rollierende System weiterhin zu unterstützen.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger betont, dass eine Rückmeldung an die Bezirksvertretung Dornberg erforderlich sei.

Frau Bültel erklärt, dass in jeder Kita individuelle Verabredungen mit dem Elternbeirat getroffen würden. Sie hebt hervor, dass das rollierende System die letzte Möglichkeit sei, bevor eine Kita geschlossen werden müsse. Rückmeldungen der Eltern werden berücksichtigt und Einzelfälle individuell geprüft.

Zusätzlich verweist Frau Bültel darauf, dass die Verwaltung auch eine Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge der Mitarbeitenden in den Kitas haben.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, das rollierende Vertretungssystem weiterhin zu unterstützen. Elternvertreter in den Kitas sollen über die Entwicklungen informiert werden.

**Ohne formelle Beschlussfassung wird die folgende Verabredung getroffen:**

- 1. Der Maßnahmenkatalog wird dem Jugendhilfeausschuss in einer der Folgesitzungen präsentiert.**
- 2. Den politischen Vertreter\*innen der Kindertagestätten in städtischer Trägerschaft wird die Präsentation des Maßnahmenkataloges zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Bezirksvertretung Dornberg wird über die Diskussion und die Verabredung des Jugendhilfeausschusses informiert.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5.2**

### **Mindeststandards eines „inklusive Spielplatzes“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9316/2020-2025

Frau Wend stellt den Antrag vor und erläutert, warum Spielplätze inklusiv gestaltet werden sollen. Es wurden viele Gespräche geführt, auch mit dem Umweltamt, bei denen Herr Adamski beteiligt war. Es geht hierbei insbesondere um die Gestaltung von Spielplätzen für Kinder, wobei das Umweltamt federführend sei. Es sollen Mindeststandards definiert werden, die eine Vielseitigkeit der Geräte sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit umfassen. Auch bei Sanierungen seien diese Aspekte zu berücksichtigen.

sichtigen.

In den kommenden fünf Jahren ist die Entwicklung inklusiver Spielplätze geplant. Der Haushalt sehe hierfür 50.000 €/Jahr vor, die jedoch nicht ausreichen. Es sollen Drittmittel und Fördergelder angeworben werden, um das Vorhaben zu realisieren. Der Antrag wurde konsensual gestellt gemeinsam mit dem Umweltamt.

Herr Kuhlmann äußert sich zu Punkt 1, 2 und 4 und stimmt diesen zu. Zu Punkt 3 merkt er an, dass Ressourcen eingeplant werden müssen. Er hinterfragt, ob es sinnvoll sei, diese Maßnahmen auf allen zehn Spielplätzen umzusetzen. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass Eltern gegebenenfalls größere Strecken zurücklegen würden, um ein vielfältigeres Angebot an Spielplätzen zu nutzen. Er beantragt eine Einzelabstimmung zu dem Punkt 3.

Frau Jakubi äußert sich positiv über die Strukturen zur Inklusion und betont, wie wichtig es sei, dass Schülerinnen und Schüler Spielplätze gut und einfach erreichen können.

Frau Hopster spricht sich für die Verstärkung des Quartiersgedankens aus. Es sei wichtig, nicht nur Hotspots zu schaffen, sondern auch in die Breite zu gehen und die Angebote dort bereitzustellen, wo die Kinder sind.

Frau Wend ergänzt, dass Ausflüge wie beispielsweise zum „Abenteuerspielplatz Obersee“ toll seien, jedoch nur von Familien genutzt werden können, die über ein Auto verfügen. Ihr Ansatz ist es, die Wege für Kinder kürzer und zugänglicher zu gestalten. „Kurze Beine, kurze Wege“.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger stellt fest, dass die Quartiersnähe wichtig sei und das Umweltamt als ausführende Organisation fungieren werde. Der Umweltausschuss wird den Antrag vorgelegt bekommen.

Es wurde eine Einzelabstimmung beantragt. Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt:**

- 1. Mindeststandards eines „inklusive Spielplatzes“ zu definieren. Zudem sollen Kriterien inklusiver Elemente festgelegt werden. Hierbei sollen der Beirat für Behindertenfragen, der Kinder- und Jugendrat, das Büro für Sozialplanung, der Umweltbetrieb sowie die Politik beteiligt werden. Folgende Kriterien sollen berücksichtigt werden: Vielseitigkeit der Geräte (Multisensorik), Barrierefreie Zuwegung, Ruhezonen und Rückzugsmöglichkeiten und weiteres.**
- 2. Festzulegen, welche Maßnahmen bei jeder Spielplatzsanierung zu einer inklusiveren Ausgestaltung ergriffen werden. Etwaige Mehrkosten sollen im bereitstehenden Budget finanziert und im Zweifel zu Lasten anderer (nicht sicherheitsrelevanter) Maßnahmen umgesetzt werden.**
- 3. In den kommenden 5 Jahren in jedem Stadtbezirk mindestens einen Spielplatz zu errichten bzw. umzugestalten, der der Definition eines „inklusive Spielplatzes“ entspricht. Diese sollen in die**

- digitale Karte aufgenommen werden.  
4. Drittmittel und Fördergelder einzuwerben.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Punkte 1., 2. und 4. einstimmig beschlossen

Punkt 3. mehrstimmig dafür bei 4 Enthaltungen

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8203/2020-2025/1

Die Beratung erfolgt unter Top 6.1 „Konzept für Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum - Änderungsantrag der Koalition“.

#### **Beschluss:**

1. Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen das pädagogische Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum auf dem neu entstehenden inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.
2. Die Verwaltung wird den mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ermitteln und diesbezüglich rechtzeitig vor Beginn der Pilotphase eine separate Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

## Zu Punkt 6.1

### **Konzept für Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum - Änderungsantrag der Koalition**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9364/2020-2025

Vorsitzende Frau Weißenfeld teilt mit, dass es einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung gebe. Ende November 2024 seien Gespräche geführt worden mit dem Dezernenten Herrn Dr. Witthaus und den politischen Vertreterinnen und Vertretern.

Herr Hood stellt den Änderungsantrag vor und erläutert, dass der Antrag

in einem langen Diskussionsprozess entstanden sei. Alle aufgeworfenen Fragen konnten weitgehend beantwortet werden. Es sei zu klären, welche Ressourcen benötigt werden, um den Ausschüssen eine klare Vorstellung zu geben und aufzuzeigen, wie es mit dem Konzept weitergehe. Dabei solle es keine Parallel- oder Doppelstrukturen geben und keine 1,5 Stellenanteile für die Verwaltung.

Das Thema wurde auch im Sommer im Verwaltungsbereich gemeinsam besprochen. Eine neue Infovorlage des Amtes für Schule wurde erarbeitet, die die Präambel des Prozesses schärft und die Entwicklung von Schulstandorten berücksichtigt.

Herr Kuhlmann äußert Bedenken. Die Fragen seien nicht ausreichend berücksichtigt worden und der Antrag sei nicht optimal aufbereitet. Insbesondere werde das Fehlen eines neuen städtischen Angebots von freien Trägern kritisiert. Der Antrag setze auf die Einbindung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit entsprechender sozialpädagogischer Expertise. Es wird gefragt, ob der Beschluss noch mit der grundsätzlichen Konzeptidee übereinstimme. Der Pilotstatus wird infrage gestellt – die Rahmenbedingungen müssten bereits jetzt klar definiert werden, anstatt ein Pilotprojekt zu starten. Eine Zustimmung zum Änderungsantrag werde es von Seiten der CDU nicht geben.

Frau Hopster kommentiert, dass der Antrag, der kurz vor Weihnachten eingereicht wurde, den Ansatz der inklusiven Gestaltung mit bestehenden Strukturen unterstütze. Statt ein neues Konstrukt zu schaffen, solle die bereits vorhandene Infrastruktur in der Stadt gestärkt werden.

Herr Wilke weist auf die Perspektive der Träger hin. Die Kooperation mit freien Trägern sei noch nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es wird angeregt, die AG nach § 78 SGB VIII Erzieherische Hilfen stärker einzubeziehen.

Herr Hood spricht den politischen Prozess und die Kompromissfindung an. Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sei nicht optimal verlaufen. Er sei der Ansicht, dass der Ansatz sinnvoll sei, das Thema Schule inklusiv zu denken und dabei das gesamte System zu betrachten. Der Kompromiss zwischen Schule und Jugendhilfe biete jedoch Chancen für die zukünftige Entwicklung.

Herr Müller merkt an, dass trotz der Diskussion noch viele Fragen offen geblieben seien. Der Pilotstatus werde nicht unterstützt, da die Rahmenbedingungen nicht klar formuliert seien.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird mit knapper Mehrheit angenommen. Das ursprüngliche Konzept wird nicht beschlossen. Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss:**

- 1. Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss begrüßen den inklusiven Beratungsansatz und beschließen das noch zu konkretisierende pädagogische Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum auf dem neu entstehenden inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.**

2. In der Konzeptionsphase (Entwicklungsjahr) sollen folgende Fragen, Aufgaben und Erfordernisse bearbeitet werden und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:
  - a. Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für das im Sommer 2026 entstehende inklusive Gymnasium und die im Sommer 2027 entstehende Sekundarschule und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.
  - b. Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für die im Konzept benannten kooperierenden Schulen im Quartier und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.
  - c. Auf der Grundlage der Klärung der Zielgruppen und Aufträge wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Angeboten der freien Träger, die Schnittstellen zum Jugendamt (hier u.a. Verfahrenslotsinnen, zusätzliche Bedarfe) und den mitwirkenden Schulen definiert und anschließend die zukünftige Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarung festgehalten. Doppelstrukturen und neue Schnittstellen sind dabei zwingend zu vermeiden.
  - d. Den Gremien ist ein Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes für drei Jahre (Pilotierung: 01.08.2026 bis 31.07.2029) im Zuständigkeitsbereich (s. Punkt 8.1 des Konzeptes) und ein Evaluationskonzept (s. Punkt 7.2 des Konzeptes) vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt– abschließend ermitteln und diesbezüglich rechtzeitig vor Beginn der Pilotphase eine separate Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Bielefeld United e. V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9164/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

**Bielefeld United e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (1. AG-KJHG NW) anerkannt. Die Anerkennung bezieht sich auf:**

- Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 8

### Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Bereich Auf der Großen Heide / Ecke Jöllheide in 33609 Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8843/2020-2025

Vorsitzende Frau Weißenfeld teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Mitte der Träger „Stepke“ für die neue Kita ausgewählt wurde.

Herr Hood unterbreitet den Vorschlag, alternative Modelle zu prüfen und „Yekmal“ als potenziellen Träger für einen Standort in Betracht zu ziehen. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, wie bei der Ausschreibung einer neuen Kita verstärkt auch Bielefelder Träger sowie die Vielfalt der Bielefelder Organisationen berücksichtigt werden könnten. Es wurde betont, dass die Perspektive des Jugendhilfebereichs berücksichtigt und „Yekmal“ offener in die Diskussion einbezogen werden sollte.

Von Seiten der SPD wird erläutert, dass man sich mit dem Verein „Yekmal“ näher befasst habe, dass man sich im Ergebnis aber für den Träger „Stepke“ entschieden habe, da dieser Träger bereits erfolgreich Kitas in Bielefeld betreibe und positive Rückmeldungen zu deren Arbeit in den Kitas bereits vorliegen.

Da allgemein Interesse daran geäußert wurde, den Verein „Yekmal“ näher kennen zu lernen, wird vereinbart, den Verein einmal einzuladen.

Sodann ergeht folgender

#### Beschluss:

- 1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Bereich Auf der Großen Heide / Ecke Jöllheide in 33609 Bielefeld wird Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) übertragen.**
- 2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger die Subventionierung des Trägeranteils nach § 36 Abs. 2 KiBiz in der von ihm im Rahmen seiner Interessenbekundung geforderten Höhe zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Subventionsbetrags unberücksichtigt.  
Diese Zusicherung greift ab dem Tag der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung und gilt bis 31.07.2027, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens oder Wirksamwerdens einer Neuregelung zu den Trägeranteilen; dies gilt für gesetzliche Neuregelungen z. B. im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), aber auch für außergesetzliche Sonderregelungen, die das Land NRW mit dem Ziel der Entlastung der Kita-Träger trifft.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. - Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9252/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einem Betrag von 86.000 € gefördert.**
- 2. Die Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitzustellen.**
- 3. Über eine Aufnahme der Förderung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2026 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2025 kündigt Frau Bülter folgende Tagesordnungspunkte für den Unterausschuss an:

- Trägerschaft Kita D.O.M. Greifswald
- Trägerschaft Kita Schellingweg

Weiterhin kündigt Frau Bülter die folgenden Tagesordnungspunkte für den Jugendhilfeausschuss am 12.02.2025 an:

- Trägerschaft Kita D.O.M. Greifswald
- Trägerschaft Kita Schellingweg
- Kinder- und Jugendschutzstelle
- Flexibilisierung Kindertagesbetreuung

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt die öffentliche Sitzung um 17:47 Uhr.

-.-.-

---

gez. Regine Weißenfeld  
Vorsitzende

---

gez. Jana Büscher  
Schriftführung